

Die grosse Angst vor einer Strafreform

Seit fünf Jahren liegt der Expertenentwurf für das neue Strafrecht auf dem Tisch des Justizministers. Jetzt endlich will Arnold Koller seinen Vorschlag dem Bundesrat vorlegen.

Von Peter Hug

Nicht weniger als viermal haben die Sachbearbeiter im Bundesamt für Justiz im vergangenen Jahr den Revisionsentwurf für den allgemeinen Teil des Strafrechts umschreiben müssen. Trotzdem wurde der Termin für die Botschaft an das Parlament immer wieder hinausgeschoben. Ende 1997 sei es soweit, hiess es anfänglich. Dann versprach das Departement Koller, den Entwurf im Frühling 1998 vorzulegen. Auch daraus wurde nichts. Nun soll das lange Warten auf die Reformvorlage ein Ende haben. Im September gedenkt der Bundesrat, sich damit zu befassen. So wenigstens lautet die aktuelle Voraussage aus Bern.

Umstrittenes Reformvorhaben

Weshalb dieses Zögern des Justizministers? Schätzt Arnold Koller die Reformvorlage für politisch derart heikel ein, dass er immer wieder Nachbesserungen am Entwurf verlangt? Vizedirektor Peter Müller vom Bundesamt für Justiz wiegelt ab. Die bereits 15 Jahre zurückreichende Vorgeschichte - 1983 hatte der Bundesrat den Berner Strafrechtler Hans Schultz damit beauftragt, einen ersten Entwurf auszuarbeiten - sei gar nicht so ungewöhnlich. Auch in andern Staaten seien der Strafreform lange Diskussionen vorausgegangen. Auch der Sachbearbeiter Peter Häfliger gibt sich verständnisvoll: «Der Departementschef prüft den Entwurf eben äusserst sorgfältig. Er will nicht Gefahr laufen, einen Antrag zu unterschreiben, zu dem er nicht stehen kann.»

Kollers Vorsicht kommt nicht von ungefähr. Das Reformvorhaben ist äusserst umstritten. Als die Expertenkommission 1993 ihren Vorentwurf präsentierte, begrüsst zwar die meisten Kantone, Par-

teien und Organisationen eine Reform des Strafrechts. Doch der konkrete Vorschlag stiess bei manchen auf heftige Ablehnung. Dabei war das, was die Experten vorschlugen, gar nicht so revolutionär. Vieles hat sich in andern Ländern längst bewährt, manches ist inzwischen auch bei uns erfolgreich erprobt worden.

Das Schwergewicht legten die Reformen auf die Alltagskriminalität, auf die Frage: Wie soll der Staat die vielen kleinen Kriminellen behandeln? Heute werden jährlich über 10 000 kurze, unbedingte Freiheitsstrafen verhängt, die Schweiz ist damit «Weltmeister im Aussprechen solcher Strafen», kommentiert einer der Experten, der Freiburger Strafrechtsprofessor Franz Riklin. Dabei sei der damit angerichtete Schaden weit grösser als der Nutzen. Der Bestrafte wird aus seinem sozialen Umfeld herausgerissen, verliert möglicherweise seine Arbeit und kommt in der Haft mit anderen Kriminellen in Kontakt. Deshalb möchten die Experten Freiheitsstrafen unter sechs Monaten durch Alternativsanktionen ersetzen: einkommensabhängige Geldstrafen, gemeinnützige Arbeit und Fahrverbote.

Für den Bereich der mittleren Kriminalität schlugen die Experten vor, die Obergrenze für den bedingten Strafvollzug von heute 18 Monaten auf 36 Monate hinaufzusetzen. Bedingte Strafen hätten sich als äusserst wirksam erwiesen, verteidigt Riklin diesen heftig umstrittenen Vorschlag. Über 90 Prozent der so Bestraften hätten sich bisher bewährt. Auch könne man in anderen Ländern weit höhere Grenzen für bedingte Strafen.

Der Ruf nach härteren Strafen

Doch in den 90er Jahren hat sich das Klima für solche Reformen angesichts der Zunahme der Kriminalität und aufsehenerregender Gewaltverbrechen wie des Mordes am Zollikerberg massiv verschlechtert. Viel zu weich, viel zu täterfreundlich sei das geplante neue Strafrecht, fanden in der Vernehmlassung vor allem SVP und FDP. Die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft, in der Staatsanwälte stark vertreten sind, gab zu Protokoll, ihr gehe der Entwurf viel zu weit. Auch der Zürcher Staatsanwalt Andreas Brunner meinte, der Entwurf sei «dem mittlerweile verblassten Zeitgeist

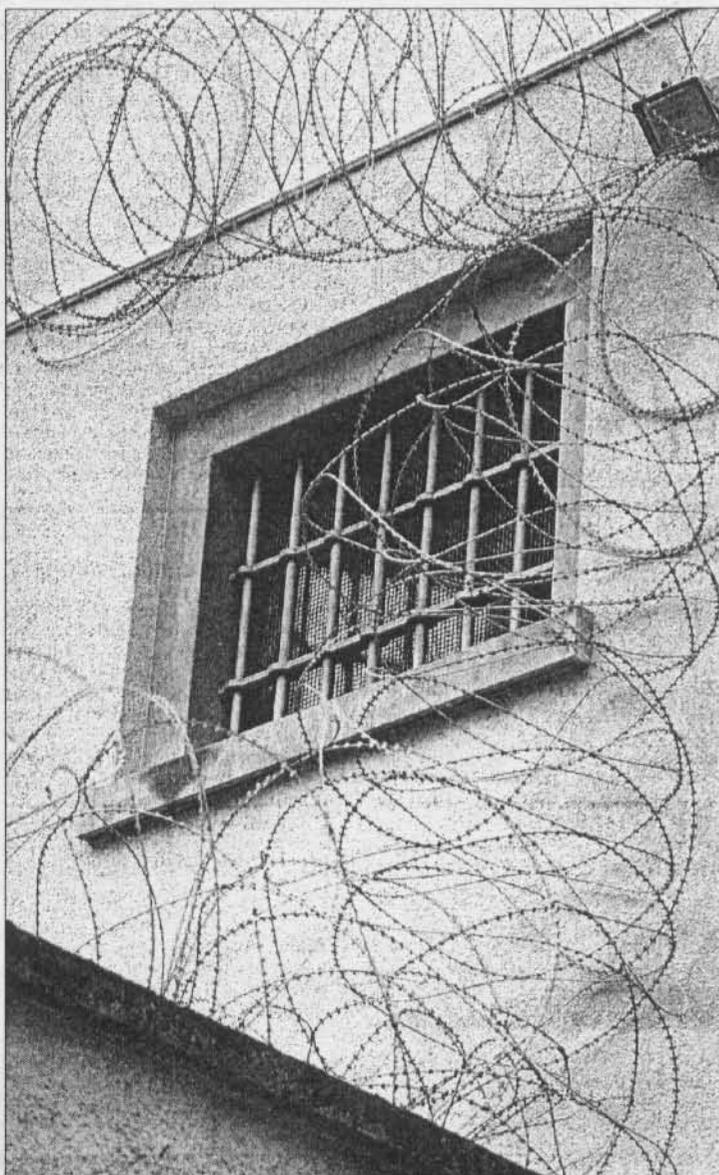


BILD NIKLAUS SPOERRY/REMOTEC.H

Kurze Gefängnisstrafen sollen wenn immer möglich durch sinnvollere und weniger teure Sanktionen ersetzt werden.

der Täterfreundlichkeit» aus den 80er Jahren verpflichtet. Heute dagegen erschalle aus der Bevölkerung «der imperative Ruf nach härteren Strafen» - nicht nur gegenüber Gewaltverbrechern, sondern auch gegenüber Strassenrowdies.

Eine Vorlage, die dieser Stimmungslage nicht Rechnung trägt, wäre politisch chancenlos. Davon geht auch Bundesrat Koller aus. Jedenfalls bemüht sich das Justizdepartement in seinen Pressemitteilungen eifrig darum, den Eindruck zu vermitteln, das neue Strafrecht werde repressiver und trage dem Aspekt Sicherheit stärker Rechnung. Ganz in diesem Sinne titelte der «SonntagsBlick» im vergangenen Herbst: «Kollers Plan: Härtere Strafen für schwere Jungs.» Kollers Entwurf soll, so vermutet einer der Experten, als Kompromiss zwischen Reformern und Hardlinern vorgestellt werden.

Trotz des langen Hin und Her erwartet Franz Riklin nicht, dass der Vorschlag des Bundesrates wesentlich repressiver ausfallen wird. Vieles, was nun als Verschärfung verkauft werde, sei in ähnlicher Form schon im Expertenentwurf enthalten. Nach Riklins Meinung wäre es ohnehin falsch, einen Streit zwischen zwei Ideologien - der liberalen Welle von früher und der neuen härteren Linie - zu konstruieren. Schliesslich hätten die Experten für schwere Verbrechen keine milderen Strafen vorgesehen. Lebenslängliche Freiheitsstrafen wären weiterhin möglich. Um die Sicherheit zu erhöhen, habe man sogar eine Verschärfung des Gesetzes vorgeschlagen: Hochgefährliche Täter mit tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen sollen auch nach Verbüsung der Strafe in Verwahrung bleiben.

Sinnvoller, nicht milder

Auch davon abgesehen, halten die Experten den Vorwurf für verfehlt, ihr Reformvorschlag sei täterfreundlich und nehme nicht Rücksicht auf die Gefühle der Opfer. «Es geht uns doch nicht darum, den Tätern etwas zuliebe zu tun, sondern weitere Straftaten zu vermeiden», hat der Basler Strafrechtler Günter Stratenwerth den Kritikern entgegnet. «Wir schlagen nicht mildere Strafen vor, sondern sinnvollere Sanktionen», betont auch Riklin immer wieder. Ob der Bundesrat das auch so sieht, wird sich in den nächsten Wochen zeigen (vgl. Kasten).

Der teilbedingte Strafvollzug als politischer Kompromiss

Wie in Frankreich und Belgien soll auch in der Schweiz der teilbedingte Strafvollzug möglich werden. Das sieht der Vorschlag Kollers vor.

Noch hat der Bundesrat nicht entschieden, noch kennt man die endgültige Fassung des Gesetzesentwurfs nicht. Trotzdem lässt sich absehen, wo das Justizdepartement Abstriche am Reformvorschlag der Experten gemacht hat.

Praktisch sicher ist, dass der Bundesrat beim bedingten Strafvollzug auf eine Kompromisslösung einschwenkt. Zwar würde die Obergrenze für bedingte Strafen entsprechend dem Expertenentwurf von heute 18 auf 36 Monate erhöht. Doch soll gleichzeitig die Möglichkeit des teilbedingten Strafvollzuges ge-

schaffen werden, wie Peter Müller vom Bundesamt für Justiz verrät. Das würde es den Gerichten erlauben, bloss einen Teil der Strafe zur Bewährung auszusetzen, den andern jedoch sofort vollziehen zu lassen.

Damit trägt das Departement Koller den Bedenken Rechnung, bei einer Obergrenze von 36 Monaten könnten sonst die Gerichte auch bei schwerem Raub und Vergewaltigung bloss bedingte Strafen aussprechen. Für den teilbedingten Strafvollzug hatten sich in der Vernehmlassung bereits CVP, SVP und SP stark gemacht. Auch die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren sowie die Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft zählen zu den Anhängern des «sursis partiel» nach französischem und belgischem Vorbild.

Hohe Geldstrafen für Reiche

Am Ziel, Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten durch andere Sanktionen zu ersetzen, wird festgehalten.

Doch ganz auf diese Strafen verzichten möchte Justizminister Koller aus generalpräventiven Gründen nicht. Der Freiburger Strafrechtler Franz Riklin ist gespannt, wie der Bundesrat diese Ausnahmeklausel ausformulieren wird. Ein Gummiparagraph könnte das Hauptanliegen der Reform in Frage stellen, fürchtet er. Allerdings hatte schon die Expertenkommission vorgesehene, dass dort, wo Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit keinen Sinn machen, ausnahmsweise kurze Gefängnisstrafen ausgesprochen werden. Riklin denkt etwa an Hooligans, die bloss in die Schweiz gekommen sind, um nach einem Fussballspiel Krawall zu machen.

Die neue Geldstrafe unterscheidet sich von der heutigen Busse dadurch, dass der Beschuldigte seinem Verschulden entsprechend zu einer bestimmten Anzahl von Tagessätzen verurteilt wird, deren Höhe sich nach dem Tageseinkommen des Täters richtet.

Möglicherweise wird der Bundesrat beim Maximalbetrag weiter, gehen als

die Experten. Peter Müller hat in der Zeitschrift «recht» jedenfalls einen Tagessatz von 2000 Franken als denkbare Lösung genannt - doppelt so viel wie die Expertenkommission. Das ergäbe bei den maximal möglichen 360 Tagessätzen für Grossverdiener eine Strafe von immerhin 720 000 Franken.

Verwahrung gefährlicher Täter

Zusätzliche Sicherheitsstricken, so das Bundesamt für Justiz, sollen bei den Sanktionen für die schwere Kriminalität eingebaut werden. So wird die neue Form der Sicherungsverwahrung nicht nur bei psychisch kranken, gefährlichen Tätern zum Zuge kommen, sondern auch bei hochgefährlichen Tätern, die nicht krank im medizinischen Sinne sind. Müller nennt als Beispiele fanatische Überzeugungstäter, professionelle Killer und Sexualstraftäter. Im Interesse der Verbrechensverhütung - nicht zuletzt im Bereich der Wirtschaftsdelikte - will das Justizdepartement dem Rich-

ter auch die Möglichkeit geben, Berufsverbote zu verhängen.

Verjährung verhindern

Ansetzen wollen die Strafrechtsreformer im Departement Koller aber auch bei der Verjährung. Komplizierte Verfahren laufen immer häufiger Gefahr zu verjähren. «Das aber untergräbt das Vertrauen in die Strafstiz und den Rechtsstaat schlechthin», warnt Müller. Möglicherweise wird deshalb das System der Verfolgungsverjährung neu konzipiert. Anders als heute soll es nur noch eine absolut geltende Frist geben. Nach dem erstinstanzlichen Urteil wäre eine Verjährung ausgeschlossen.

Insgesamt, so meint man im Bundesamt für Justiz, trage die von der Verwaltung gründlich überarbeitete Vorlage den Anliegen der Strafverfolger und der Polizei- und Justizdirektoren nun besser Rechnung. Deshalb habe die Reform, so Müller, «eine reelle Chance, politische Akzeptanz zu finden». (ph.)